

Bürgerbüro

MERKBLATT

Bewohnerparkausweis

Zonen:

A	Unter dem Berg
B	Kaiser-Max-Straße
C	Ludwig-/Sedanstraße
D	Baumgarten
E	Hafenmarkt
F	Neue Gasse

- Jeder Bewohner erhält auf Antrag nur einen Parkausweis und muss innerhalb der vom Stadtrat ausgewiesenen Zonen gemeldet sein (kein Gewerbe).
- Der Antrag kann unter Vorlage des Personalausweises und des KfZ-Scheins persönlich, schriftlich oder online über folgenden Link gestellt werden
<https://www.kaufbeuren.de/nav/buergerservice/kaufbeuren-online.aspx>
- Falls der Antragsteller nicht Fahrzeughalter ist, wird eine Bescheinigung vom Fahrzeughalter, dass der Pkw dem Antragsteller zur dauerhaften Nutzung überlassen wurde, und bei auswärtigen Fahrzeughaltern eine Kopie des KfZ-Scheines verlangt
- Anwohnerparkausweise werden ab Antragsdatum ein bzw. zwei Jahre ausgestellt. Verlängerungen können bereits vorab zum Fristablauf beantragt werden. Eine anteilige Erstattung bei Umzug erfolgt nicht.
- Gebühr (einjährig) 30,00 € bzw. Gebühr (zweijährig) 60,00 €
- **Nähere Informationen**
 - Bürgerbüro der Stadt Kaufbeuren (E-Mail: buergerbueero@kaufbeuren.de)
 - Öffnungszeiten Bürgerservice:
 - Montag 8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
 - Dienstag 8 – 12 Uhr
 - Mittwoch 8 – 12 Uhr
 - Donnerstag 8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
 - Freitag 8 – 12 Uhr
 - und weitere Zeiten nach Terminvereinbarung unter www.kaufbeuren.de

